

Titel der Drucksache:

Sittenwidrige Löhne bekämpfen

Drucksache

0014/14

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	29.01.2014	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

1. Das Jobcenter Erfurt wird mit der Überprüfung auffallend geringer Entlohnung von Leistungsbeziehenden, die ergänzende Leistungen nach SGB II erhalten, beauftragt.
2. Soweit das Jobcenter unverhältnismäßig geringe Entlohnungen bei Leistungsbeziehenden feststellt, wird dieses beauftragt, geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Lohnwucher zu veranlassen und erforderlichenfalls die jeweiligen Arbeitgeber nach § 115 Abs. 1 SGB X in Regress zunehmen.

06.01.2014, gez. Grünschneder

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2014	2015	2016	2017
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt/Begründung:

2009 stellte das Bundesarbeitsgericht eindeutig fest, dass ein sittenwidriger Lohn vorliegt, „wenn die Arbeitsvergütung nicht einmal zwei Drittel eines in der betreffenden Branche und Wirtschaftsregion üblicherweise gezahlten Tariflohns erreicht.“ (Az. 5 AZR 436/08) Dumpinglöhne dieser Art schädigen nicht nur die Existenz der betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und die Steuerzahler allgemein aufgrund der zur Aufstockung verwendeten Steuermittel. Sie benachteiligen zudem das lokale Unternehmertum, die ihre Beschäftigten angemessen entlohnen und damit einen Wettbewerbsnachteil erleiden.

Eine Überprüfung der Entlohnung der Leistungsbeziehenden mit ergänzenden Leistungen nach SGB II stellt somit ein Instrument dar, um ungerechtfertigte Leistungsansprüche zu minimieren ohne die Erwerbstätigen zu belasten, für einen faireren Wettbewerb am lokalen Markt zu sorgen und ggf. die Kommunen von Leistungen bei Bedarfen für Unterkunft und Heizung zu entlasten.